

Postulat Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Mensch mit Tier

Die Bestattungskultur generell und in der Stadt Bern befindet sich in einem grundsätzlichen Wandel. Die Zahl der Feuerbestattungen nimmt zu, die der Erdbestattungen hingegen nimmt ab. Individuelle Bestattungswünsche zeigen sich in alternativen Bestattungsformen. Aus diesem Grund wurden auf den Friedhöfen der Stadt Bern bereits Urnenthemengräber erstellt. Diese Themengräber haben sich innert kürzester Zeit einer grossen Beliebtheit erfreut.

In der Schweiz leben rund 1.2 Millionen Katzen und 550'000 Hunde. Die meisten Tiere werden nach dem Ableben in Tierkadaversammelstellen entsorgt. Das Verhältnis zwischen Tier und Mensch hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt und Einäscherungen von Haustieren in Tierkrematorien nehmen stark zu. Mehr noch: Es besteht ein Bedürfnis nach Grabformen für eine Bestattung gemeinsam mit dem geliebten und treuen tierischen Begleiter. In der Stadt Bern gibt es bisher jedoch keine Möglichkeit, Menschen und Tiere zusammen auf einem Friedhof zu bestatten.

Haustiere gehören zum festen Bestandteil unserer Gesellschaft. Oft sind diese Tiere die letzten Begleiter, besonders von alleinstehenden Personen. Bereits bei alten Kulturvölkern galt zum Beispiel der Hund als Totenbegleiter und Seelenträger und wurde gemeinsam mit den Verstorbenen bestattet.

Die Postulanten bitten den Gemeinderat, die nachfolgenden Forderungen zu prüfen:

1. Prüfung, ob auf mindestens einem Stadtberner Friedhof die Möglichkeit geschaffen werden kann, sich gemeinsam mit seinem Haustier bestatten oder beisetzen zu lassen.
2. Abklären, ob ein Grabfeld «Mensch mit Tier» auf Basis der bestehenden Reglemente und Verordnungen realisierbar ist, oder wie dafür die entsprechende Grundlage geschaffen werden kann.

Bern, 13. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Irène Jordi, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Gabriela Blatter, Patrick Zillig, Tom Berger, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Lena Sorg, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Szabolcs Mihalyi, Marieke Kruit, Michael Sutter, Leena Schmitter, Eva Krattiger, Lisa Witzig, Mohamed Abdirahim, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Laura Binz, Luzius Theiler, Zora Schneider, Angela Falk

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat steht dem Wandel in der Bestattungskultur offen gegenüber. Er ist gerne bereit, Bedürfnisse hinsichtlich alternativer Grabarten zu prüfen und nach Möglichkeit neue Angebote auf den städtischen Friedhöfen zu schaffen. Dies jedoch unter der Prämisse, dass dadurch die Totenruhe nicht gestört und die Pietät gewährleistet wird. Die Friedhöfe sollen – immer unter Sicherstellung ihrer Kernfunktion als Orte der Beisetzung und des Gedenkens – Entwicklungen zulassen. Exemplarisch dafür steht der Bremgartenfriedhof. Er bietet Angehörigen verschiedener Weltreligionen die Möglichkeit, Verstorbene den Gepflogenheiten ihrer Religion entsprechend bestatten und religionsgerechte Abdankungsfeiern abhalten zu können. Ausserdem wurde 2013 mit der Einführung einer neuen Grabart – dem Urnenthemengrab – den sich ändernden Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen. Mittlerweile gibt es das Urnenthemengrab auf allen drei städtischen Friedhöfen.

Zu Punkt 1:

Stadtgrün Bern, dem für die Friedhöfe zuständigen Amt, ist das Bedürfnis bekannt, dass sich Menschen mit ihren Haustieren bestatten bzw. beisetzen lassen möchten. Auf dem Schosshaldenfriedhof besteht die Möglichkeit, ein Grabfeld «Mensch mit Tier» anzulegen. Die Fläche für ein solches Grabfeld würde so gewählt werden, dass Grabfelder mit konventionellen Bestattungsangeboten nicht angrenzend liegen, damit die Pietät für die Angehörigen gewährt wird. Vorstellbar ist Folgendes: Die sterblichen Überreste der Menschen können wahlweise in der Urne beigesetzt (kremiert, in Form von Asche) oder erdbestattet (Leichnam im Sarg) werden. Haustiere können ausschliesslich in Form von Asche beigesetzt werden (Kremation im Tierkrematorium).

Zu Punkt 2:

Die Abklärungen haben ergeben, dass es auf Basis der bestehenden städtischen Reglemente und Verordnungen zurzeit nicht möglich ist, ein Grabfeld «Mensch mit Tier» zu realisieren. Zuerst müssen die gesetzlichen Grundlagen der Stadt Bern entsprechend angepasst werden: Namentlich sind dies das Friedhofreglement der Stadt Bern, die Verordnung zum Friedhofreglement der Stadt Bern, das Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern, die Verordnung über die Gestaltung der Grabmäler in den Friedhöfen der Stadt Bern und die Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern. Die notwendigen Anpassungen und Änderungen können hoheitlich durch die Stadt Bern (Gemeinderat, Stadtrat) genehmigt werden. Im Rahmen der Abklärungen wurde ebenfalls geprüft, ob die neue Grabart «Mensch mit Tier» nach übergeordnetem Recht – sprich nach kantonalen Gesetzesgrundlagen – zulässig ist. Gemäss kantonalem Recht gibt es keine Einwände gegen ein Grabfeld «Mensch mit Tier», sofern die Haustiere kremiert und in Form von Asche beigesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Prozess für die Anpassung und Verabschiedung der städtischen Reglemente und Verordnungen infolge der Komplexität und des Koordinationsbedarfs mindestens einen Zeitraum von drei Jahren in Anspruch nehmen wird.

Der Gemeinderat hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Stadtgrün Bern) beauftragt, die notwendigen Anpassungen der städtischen Gesetzesgrundlagen in die Wege zu leiten und die Projektierung und Realisierung des Grabfelds «Mensch mit Tier» auf dem Schosshaldenfriedhof anzugehen. Abhängig von der Nachfrage ist es durchaus denkbar, diese Grabart zu einem späteren Zeitpunkt auch auf dem Bremgartenfriedhof und dem Friedhof Bümpliz anzubieten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Neue Grabarten bzw. Grabfelderweiterungen werden über das Investitionsbudget von Stadtgrün Bern finanziert. Der Aufwand für Pflege und Unterhalt wird sich durch das neue Grabfeld leicht erhöhen. Genaue Angaben bezüglich der Folgen für das Personal und die Finanzen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat